

## Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Bedingungen für Konstruktionsdienstleistung

1. Nachträgliche, technische Änderungen, bzw. Erweiterungen und Zusätze aller Art (z. Bsp. Taktzeit, Bauteile, Verfahren Sensorik, Kinematik Revision der Produktdaten, etc.) erfordern eine Nachkalkulation. Ist die Realisierung ohne Mehraufwand nicht möglich wird ein Nachtragsangebot erstellt.
2. Die Konstruktion ist mit dem Kunden vor der Baufreigabe anhand einer Checkliste zu prüfen und zu unterzeichnen. Damit ist die Konstruktion freigegeben.
3. Konstruktive Änderungen und Anpassungen welche während des Aufbaus bzw. während der Inbetriebnahme der Baugruppen bzw. der Anlage nachträglich erforderlich sind, sind nicht Bestandteil des Konstruktionsauftrages bzw. der Garantieleistung. Die daraus resultierenden Konstruktions- und Zeichnungsänderungen können gegen Aufwand bzw. nach Angebot erbracht werden.
4. Die Firma Marek Produktionstechnik sichert Ihnen sorgfältige und mit bestem Wissen und Gewissen ausgeführte Arbeiten zu.
5. Konstruktionsbeginn nach Klärung aller technischen Details.